Grundschule München, Limesstraße 38, 81243 München

Tel.: 89 32 81 17-35 **Fax: 89 32 81 17-47**

Mail: gs-limesstr-38@muenchen.de

Homepage : www.gslimes.musin.de

7. ELTERNBRIEF

München, den 25. Januar 2022

Sehr geehrte Eltern,

das Kultusministerium hat Ende letzter Woche die Regelungen zum Infektionsschutz und Kontaktpersonenmanagement im schulischen Umfeld angepasst (s. Anlage 1), das Gesundheitsreferat hat diese gestern konkretisiert. Kurz zusammengefasst gelten jetzt folgende Regelungen:

1. Eine positiv getestete Schülerin / ein positiv getesteter Schüler muss weiterhin sofort abgeholt werden. Es gelten die schon bekannten Quarantäneregelungen (grundsätzlich zehn Tage; vorzeitige Beendigung der Isolation frühestens nach sieben Tagen durch PCR- oder Antigen-Schnelltest möglich, wenn das betreffende Kind seit mindestens 48 Stunden symptomfrei ist).
2. Änderungen ergeben sich bei der Kontaktpersonenermittlung:
   Da in jedem unserer Unterrichtsräume zwei Luftfiltergeräte den Vorschriften entsprechend im Einsatz sind und wir die weiteren Hygienemaßnahmen (regelmäßiges Lüften und Mundschutz-Tragen im gesamten Schulgebäude) konsequent einhalten, **können ab sofort die engen Kontaktpersonen im Präsenzunterricht verbleiben**. Dies gilt für jede Klasse, sofern es innerhalb von fünf Tagen zu nicht mehr als drei infizierten Schülerinnen oder Schülern kommt. In dieser Klasse werden zusätzlich Selbsttests (intensiviertes Testregime) durchgeführt.
   Die gesamte Klasse wird erst ab vier infizierten Schülerinnen oder Schülern in Quarantäne geschickt.
   Die infizierten Schülerinnen und Schüler werden weiterhin durch die Schule dem Gesundheitsreferat gemeldet, in Einzelfällen ist es dann möglich, dass das Gesundheitsreferat davon abweichende Quarantänemaßnahmen anordnet.
   Bei Infektionsfällen in der Klasse können Kinder mit erhöhtem gesundheitlichen Risiko oder solche, in deren Haushalt Personen mit einem erhöhten Risiko leben, vom Unterricht freigestellt werden. Stellen Sie in diesem Fall den Antrag bitte direkt bei mir und legen Sie die entsprechenden Belege bei.

3. Unverändert gilt die Regelung, dass bei einem positiven Pooltest einer Klasse und ausstehenden Einzelauswertungen die gesamte Klasse zunächst zuhause bleiben muss. Dies gilt bis zur Auswertung der Einzelproben oder bis zum Vorlegen eines negativen PCR-Testergebnisses, das Sie für Ihr Kind veranlassen können. Beachten Sie hierzu bitte auch die beigefügte Handlungsübersicht zum Pooltestverfahren (Anlage 2).
4. Für alle Kinder, die im Tagesheim oder der Mittagsbetreuung betreut werden, ergeben sich folgende Änderungen: Es wird nicht mehr die gesamte Gruppe nach Hause geschickt. Für die Kontaktpersonenermittlung ist lediglich das Mittagessen wichtig, da hier die Kinder keinen Mundschutz tragen: Das Tagesheim bzw. die Miittagsbetreuung melden dem Gesundheitsreferat die Kinder, die neben, vor oder hinter dem infizierten Kind bei einem Abstand von weniger als 1.5 Meter saßen.

Bisher war unsere Schule weitgehend von Isolations- und Quarantänemaßnahmen verschont, allerdings steigt in den letzten Tagen das Infektionsgeschehen stark an. Deshalb kommen die Neuregelungen zur rechten Zeit und ermöglichen vielen Schülerinnen und Schülern den Verbleib im Präsenzunterricht. Dies wünschen sich natürlich alle Kinder, Eltern und Lehrkräfte!

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

P. Stingl

Patrizia Stingl
Rektorin

Kollegium
Limesschule

Anlage 1: Aktuelle Quarantäneregeln an Schulen (Stand: 20.01.2022)
Anlage 2: Was tun, wenn… - Handlungsübersicht zum Pooltestverfahren